Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ) Ausgabe 2004

Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 7. Juli 2008, Az. IID8-43620-001/03

(AllMBl. S. 514)

913-B

Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ) Ausgabe 2004

Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 7. Juli 2008 Az.: IID8-43620-001/03

Regierungen
Autobahndirektionen
Staatliche Bauämter
nachrichtlich:
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Oberster Rechnungshof

1. **Allgemeines**

Zur Entscheidungsfindung „Instandsetzung “ oder "Erneuerung “ von Straßenbrücken wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)[*)][*)] die „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ) “ erarbeitet und mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2004 vom 22. September 2004, Az.: S 25/38.55.50-00/59 Va 04, bekannt gegeben.

2. **Anwendung**

[*)] **[Amtl. Anm.:]** nunmehr: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)